

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	13.12.2023	öffentlich - Beschluss

Ausweitung Zuschuss für Mehrwegwindeln auf das 2. Lebensjahr

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für die Anschaffungskosten von Stoffwindeln und Mehrwegwindelhosen wird ab dem 01.03.2024 auch im 2. Lebensjahr gewährt.

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss des Umweltausschusses im Mai 2019 wurde die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den Kauf von Mehrwegwindeln in einer zweijährigen Testphase ab Juni 2019 umgesetzt. Dabei wurde ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, maximal jedoch 60 € pro Kind gezahlt. Nach Abschluss der erfolgreichen Testphase wurde die dauerhafte Etablierung des Zuschusses zur Anschaffung von Mehrwegwindeln durch den Umweltausschuss im Juni 2021 beschlossen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 62 Anträge genehmigt und 3.550,88 € an Zuschüssen ausgezahlt. Bei 1.328 Geburten liegt der Anteil der Kinder, für die der Zuschuss für Mehrwegwindeln in Anspruch genommen wurde, bei 4,67 %. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 44 Anträge genehmigt und 2.393,33 € an Zuschüssen ausgezahlt. Die Quote ist mit 3,26 % daher rückläufig. Allerdings liegt sie weiterhin nicht unter den ursprünglich kalkulierten 3%.

Bislang war die Gewährung des Zuschusses lediglich für Kinder im ersten Lebensjahr möglich. Bei den meisten Kindern besteht jedoch auch über das erste Lebensjahr hinaus ein Bedarf an Windeln und Zubehör. Im Hinblick auf eine möglichst effiziente Abfallvermeidung sollen Eltern motiviert werden, auch im 2. Lebensjahr ihres Kindes eine abfallarme Wickelmethode anzuwenden. Die Verwaltung schlägt deshalb die Ausweitung des Zuschusses für den Erwerb von Mehrwegwindeln für Kinder bis einschließlich des zweiten Lebensjahres vor.

Folgende Voraussetzungen müssen für den Zuschuss erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz in der Stadt Fürth

- Anschluss des Wohngrundstückes an die kommunale Abfallentsorgung der Stadt Fürth
- Vorlage der Geburtsurkunde
- Vorlage einer Kopie der Rechnung über den Kauf der Mehrwegwindeln, die im Zusammenhang des beantragten Lebensjahrs steht
- Eine Antragstellung ist nur im jeweiligen Lebensjahr des Kindes möglich

Die Höhe des Zuschusses beträgt weiterhin 1/3 der Anschaffungskosten, maximal 60 € pro Kind/Jahr.

Mehrwegwindeln tragen in einem hohen Maß zur Restabfallvermeidung bei. Bei durchschnittlich 2.000 Wegwerfwindeln pro Jahr, ergeben sich jährlich um die 500 kg Restabfall pro Kind. Bei den derzeitigen Restabfallverbrennungsgebühren von 123,80 €/t, könnten somit im Gegenzug etwa 60 € pro Kind und Jahr eingespart werden.

Nachdem die Anträge derzeit rückläufig sind, wird die Verwaltung wieder verstärkt auf die Öffentlichkeitsarbeit und Verteilung der Informationsflyer (z. B. im Klinikum oder Hebammenpraxen) setzen.

Kosten

Die Anträge werden digital gestellt und medienbruchfrei an die zu prüfende Stelle übermittelt. Der Verwaltungsaufwand ist deshalb gering. Im Durchschnitt würden sich die Anträge auf ca. 100 Stück pro Jahr erhöhen. Das entspricht Gesamtausgaben von ca. 6.000 €. Die Ausgaben werden vom Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft getragen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten 6.000 €	☐ nein ☒ ja €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 7200.71800000	Budget-Nr. 70500 im ☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☐	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klima- wirkung	☐ 0 Keine oder ge- ringe Klimawir- kung	☐ + Positive Klima- wirkung	☒ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: 				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 30.11.2023

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 13.12.2023

Protokollnotiz:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Zuschuss für die Anschaffungskosten von Stoffwindeln und Mehrwegwindelhosen wird ab dem 01.03.2024 auch im 2. Lebensjahr gewährt.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14